

Liebe Auszubildende, liebe Studierende,
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

für die anstehenden Herbstferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- ein negatives Schnelltestergebnis oder
- ein negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor Ihrem Besuch bzw. vor dem Besuch Ihres Kindes in der Schule besonders darauf achten, dass keine Corona-typischen Krankheitssymptome vorliegen.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag an die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich / mein Kind (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Name, Vorname

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.
oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen

Dokumentname	Reiserückkehrer Herbst 2021.docx					Seite 1 von 1
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	04.08.2021	AZAVH:	01.01.01	
Bearbeitet von:	Sandra Hahn	am:	24.09.2021	QMH:	02.03	
Freigegeben von:	Sandra Hahn	am:	24.09.2021	Schulhandbuch:	n/a	